



Frau Stadträtin Anna Hanusch,
Vorsitzende des Bezirksausschusses 9
Neuhausen-Nymphenburg
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str.
80993 München

Ihr Schreiben vom
24.07.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.10.2020

Anbringung zweier Eichhörnchenseile in der Braganzastraße / Hanebergstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00415 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 21.07.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg beantragt, zwei Eichhörnchenseile in der Braganzastraße und Hanebergstraße zu installieren.

Die Landeshauptstadt München steht der Errichtung von Querungshilfen für Eichhörnchen in Form eines über die Straße gespannten Seils grundsätzlich positiv gegenüber. So wurde bereits im Jahr 2015 ein entsprechendes Seil über die Dantestraße genehmigt und von einer Tierschutzorganisation errichtet.

Das Kreisverwaltungsreferat als zuständige Genehmigungsbehörde ist selbstverständlich gerne bereit, die Machbarkeit zweier Eichhörnchenseile über der Braganza- bzw. Hanebergstraße zu prüfen, sofern ein konkreter Antrag für ein Projekt vorgelegt wird. Hierzu müsste mittels eines Lageplans und einer Beschreibung dargelegt werden, an welchen Bäumen und in welcher Höhe über der Fahrbahn das Seil befestigt werden soll und ggf. die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder der Grundstückseigentümerin vorgelegt werden, sofern sich die Bäume in privatem Eigentum befinden. Außerdem müsste ein Verantwortlicher oder eine Verantwortliche, z.B. ein Tierschutzverein als Trägerverein, für das Seil benannt werden.

Die Hauptabteilung Straßenbau des Baureferates teilte auf Anfrage mit, dass dort leider keine Möglichkeit der Einrichtung oder Wartung der Eichhörnchenseile gesehen werde, da hierfür weder personell noch technisch die Voraussetzungen gegeben seien.

Die Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates bestätigte auf Anfrage, dass aus dortiger Sicht keine Einwände gegen die Errichtung von zwei Eichhörnchenseilen bestünden, wenn ein Trägerverein die Seile anbringen und den Unterhalt übernehmen würde.

Beim Befestigen der Eichhörnchenseile müssten allerdings folgende Baumschutzkriterien berücksichtigt werden:

1. Für die Anbringung von starken Seilen kommen nur große, gesunde Bäume in Frage.
2. An den Anbringungsstellen muss ein entsprechender Rindenschutz angebracht werden, um Verletzungen der Rinde wie Scheuerstellen oder Quetschungen auszuschließen.
3. Erfahrungen aus dem Einbau von Seilsicherungen in Baumkronen zeigen, dass das Schwingen der Bäume bei Starkwind zu beachtlichen Belastungen führen kann. Bedingt durch die begrenzte Seilelastizität ist bei einem schlagartigen Schwingungsstopp die Belastung der Seile und der betroffenen Stammteile erheblich und kann zum Riss der Seile oder zum Bruch der Stämme führen. Ein Einbau kann deshalb nur nach Vorliegen eines entsprechenden Gutachtens durch einen einschlägigen Sachverständigen befürwortet werden.
4. Eine regelmäßige Kontrolle der Einbauten und die Abstimmung mit dem Baumeigentümer, sowie die Übernahme der Haftung für Schäden wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Mit den derzeit bei der Bezirksinspektion West des Kreisverwaltungsreferats vorliegenden Angaben ist eine konkrete Prüfung der Zulässigkeit der Eichhörnchenseile in der Braganza-/Hanebergstraße noch nicht möglich.

Dem Antrag des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 21.07.2020 kann daher derzeit lediglich insoweit entsprochen werden, als im Falle einer Antragstellung mit den erforderlichen Daten bzw. Unterlagen und Benennung einer/eines Verantwortlichen die wohlwollende und zeitnahe Prüfung durch das Kreisverwaltungsreferat zugesichert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektion West